



Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

Die mittelbewirtschaftenden Fachämter/ Fachbereiche bzw. die Produktbereichs-/Budgetverantwortlichen haben in der Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 die nachfolgend dargestellten Mehrbedarfe festgestellt und vor Auftragsvergabe über den Gemeindevorstand die Genehmigung einer über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung beantragt.

Das Verfahren führt zur Möglichkeit einer Ansatzüberschreitung in Höhe der genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Eine Veränderung des Haushaltsansatzes erfolgt nicht. Die gemeindlichen Gremien sind über die vom Gemeindevorstand oder aufgrund der Delegationsmöglichkeiten bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Nr. 7 Hw. Zu § 100 HGO unterrichtet worden.

Soweit über- und außerplanmäßige Maßnahmen durch höherrangige Zuständigkeits- und Entscheidungsstellen bewilligt wurden, werden diese auch den höherrangigen Clustern zugewiesen.

Die zahlungswirksam getätigte, über- und außerplanmäßige Maßnahmen in der Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 belaufen sich auf:

Über- und außerplanmäßige Maßnahmen im Zuständigkeits- und Entscheidungsbereich des Bürgermeisters:

| Bezeichnung | Art | Betrag |
|---|-----|----------|
| Rattenschutz - Köderboxen Kläranlage Mönstadt | ÜPL | 1.142,00 |

Über- und außerplanmäßige Maßnahmen im Zuständigkeits- und Entscheidungsbereich des Gemeindevorstands:

| Bezeichnung | Art | Betrag in Euro |
|---------------------------------------|-----|----------------|
| Garagenanbau Feuerwehr Grävenwiesbach | ÜPL | 6.514,87 |
| Container Wasserversorgung | ÜPL | 6.140,05 |

Über- und außerplanmäßige Maßnahmen im Zuständigkeits- und Entscheidungsbereich der Gemeindevertretung:

| Bezeichnung | Art | Betrag in Euro |
|--|-----|----------------|
| Flüchtlingskosten im Zuge des Ukraine Konfliktes | APL | 74.241,96 |
| Neubestuhlung und Tisch DGH Hundstadt | ÜPL | 50.000,00 |